

HERZLICH WILLKOMMEN

StV Psychologie Wien &

Berufsverband Österreichischer PsychologInnen

**Infoveranstaltung:
„Postgraduale Ausbildung Klinische
Psychologie und
Gesundheitspsychologie“**

**RA Mag. Nikolaus Bauer
Mag. Oliver Bruck**

Ausbildung Klinische Psychologie / Gesundheitspsychologie



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

**Mit dem Psychologengesetz 2013 wurde die
Ausbildung im Bereich der Psychologie im
Gesundheitswesen neu geregelt:**

1. Zugangsvoraussetzungen
2. Theoretische Ausbildung
3. Praktische Ausbildung
4. Prüfungen

Theoretische Ausbildung

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Erforderliche Nachweise:

- 1) Studienabschluss Psychologie (300 ECTS konsekutiv)
- 2) im Rahmen des Studiums wurden im Bereich der empirisch-wissenschaftlichen Psychologie zumindest 180 ECTS erworben
- 3) zusätzlich im Rahmen des Studiums mind. 75 ECTS in
 - a) Psychopathologie, Psychopharmakologie, Psychiatrie und Neurologie,
 - b) psychologischer Diagnostik mit besonderem Bezug auf gesundheitsbezogenes Erleben und Verhalten und auf psychische Störungen einschließlich Übungen,
 - c) Methoden und Anwendungsbereiche im Bereich der Gesundheitsförderung, der Krankheitsprävention und der Rehabilitation,
 - d) psychologischen Interventionen im Bereich der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie einschließlich Übungen

Theoretische Ausbildung

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Erforderliche Nachweise:

- 1) Feststellung der **physischen Eignung** auf Grundlage eines allgemeinärztlichen Zeugnisses
- 2) Feststellung der **psychischen Eignung** auf Grundlage eines klinisch-psychologischen oder eines fachärztlich-psychiatrischen Gutachtens
- 3) Feststellung der **persönliche Eignung** im Rahmen eines Aufnahmegesprächs mit VertreterInnen der theoretischen Ausbildungseinrichtung

Theoretische Ausbildung

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Gutachten für die psychische Eignung:

- Ausschluss von psychischen Störungen und Persönlichkeitsakzentuierungen, die Berufsausübung unmöglich machen
- Persönlichkeitsspezifische Anforderungen:
 - Emotionale Stabilität
 - Einfühlungs- und Reflexionsvermögen
 - Selbst- und Impulskontrolle
 - Distanziertheit, Belastbarkeit, Frustrationstoleranz
 - Verantwortungsbewusstsein
 - Eigene Stresstabilität
 - Bereitschaft Eigenverantwortung zu übernehmen, Flexibilität
 - Kooperations- und Teamfähigkeit

Theoretische Ausbildung

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

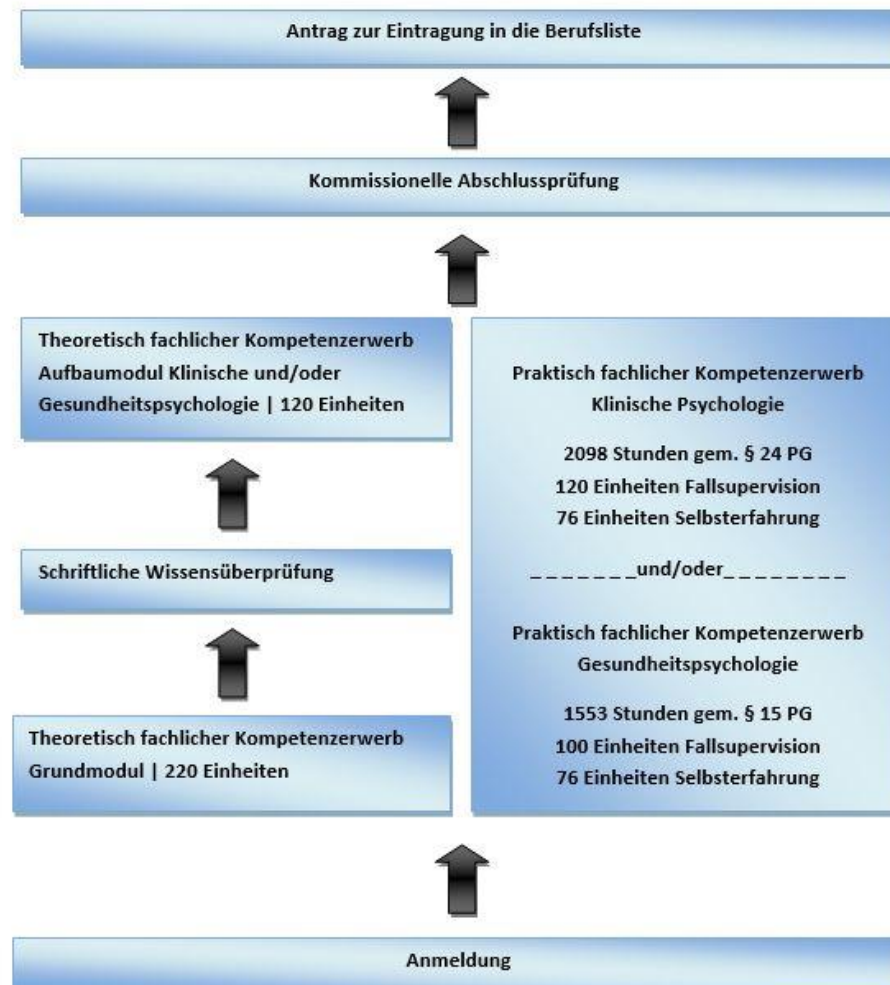
Gutachten für die psychische Eignung:

- Wahl des Gutachters/der Gutachterin frei (keine Befangenheit)
- Gutachter muss über Auftrag und Fragestellung aufgeklärt werden
- Wahl des Verfahrens frei, aber: Wissenschaftlichkeit und Eignung der Verfahren für Fragestellung
- Gutachten muss formalen und inhaltlichen Qualitätskriterien genügen
- Gutachten (nicht älter als ein Jahr) wird beim Aufnahmegespräch vorgelegt und hinsichtlich relevanter Ergebnisse dokumentiert

Ablauf der Ausbildung

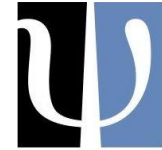


Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP



Dauer:
mindestens 12
Monate
(Theorie),
längstens 5
Jahre (gesamt)

Theoretische Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Theoretische Ausbildungseinrichtung

- Ermächtigung nach Prüfung durch BMGF und Anhörung des Ausschusses des Psychologenbeirats
- Die Träger haben ein detailliertes Lehrcurriculum vorzulegen. Zahl und Qualifikation des Lehrpersonals sowie Infrastruktur werden überprüft

Praktische Ausbildungsstelle

- Praktische Ausbildungsstellen werden nicht durch das BMGF approbiert → Es gibt keine Liste der praktischen Ausbildungseinrichtungen mehr (für PG 2013)
- Das ordnungsgemäße Durchlaufen der praktischen Ausbildung wird durch das Rasterzeugnis dokumentiert.

Theoretische Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Gemeinsames Grundmodul 220 EH (gemäß PG § 14 (2) & § 23 (2))

Gesundheitsrechtliche, berufsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen (15 EH)	Ethik (15 EH)	Befund- und Gutachtenerstellung (15 EH)
Psychopharmakologie und Psychopathologie (10 EH)	Psychologische Gesundheitsdienstleistungen im intra- und extramuralen Bereich (15 EH)	Psychologische Behandlungsmaßnahmen (20 EH)
Evaluation von psychologischen Leistungen und Qualitätssicherung (10 EH)	Akutintervention, Krisenintervention, Notfallpsychologie und Erste Hilfe (30 EH)	Beratungsmethoden und Beratungssettings (inkl. Supervision & Mediation) (30 EH)
Psychologische Konzepte der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung (15 EH)	Strategien, Methoden und Techniken der Diagnostik (15 EH)	Gesprächsführung und Kommunikation (30 EH)

Theoretische Ausbildung

Aufbaumodul Gesundheitspsychologie 120 EH (gemäß PG § 14 (3))



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Erarbeitung, Umsetzung
und Evaluation
gesundheits-
psychologischer Konzepte
(30 EH)

Gesundheitspsychologische
Maßnahmen
(30 EH)

Strategien, Methoden und
Techniken der gesundheits-
psychologischen Diagnostik
und Behandlung
(30 EH)

Gesundheitsmanagement
und Öffentlichkeitsarbeit
(15 EH)

Gesundheitspsychologische
Beratung, Training und
Coaching
(15 EH)

Theoretische Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Aufbaumodul Klinische Psychologie 120 EH (gemäß PG § 23 (3))

Strategien und Methoden
der differential-
diagnostischen Abklärung
(30 EH)

Erstellen von klinisch-
psychologischen Befunden
und
Sachverständigentätigkeit
(15 EH)

Einsatz klinisch-
psychologischer Mittel bei
verschiedenen psychischen
Störungsbildern
(30 EH)

Patientenmanagement
und
Schnittstellenmanagement
(15 EH)

Techniken und
Interventionsstrategien der
klinisch-psychologischen
Behandlung und Beratung
(30 EH)

Anrechnung bereits besuchter Inhalte:

- Besuch gleichwertiger Veranstaltungen im In- und Ausland nicht länger als 10 Jahre zurückliegend
- Jeweils maximal ein Drittel im Grundmodul (=73 EH) und im Aufbaumodul (=40 EH) anrechenbar → insgesamt max. 100 Einheiten
- Vorlage der Anrechnungsbestätigung mit schriftlicher Begründung im Zuge des Listeneintrages (BMG)

Prüfungsmodalität Grundmodul

- Schriftliche theoretische Wissensprüfung an Hand von Fragenkatalogen
 - Fragenkatalog: 66 offene Fragen
 - Abschlussprüfung: 20 Fragen aus dem Fragenkatalog

Prüfungsmodalitäten Aufbaumodul Gesundheitspsychologie

- Präsentation einer Fallstudie (15 Seiten)
- Präsentation einer Projektarbeit (15 Seiten)

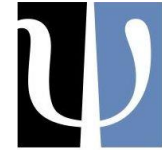
Prüfungsmodalitäten Aufbaumodul Klinische Psychologie

- Präsentation von zwei Fallstudien (je 15 Seiten)

➔ vor einer Prüfungskommission (1 Vorsitzende/r, 2 BeisitzerInnen) bestellt durch das BMG

Prüfungskommission

- Wird auf Vorschlag der Einrichtung jeweils vom BMG ausgewählt
- 1 Vorsitzende/r (aus einem Pool von rund 20 Personen, bestellt für jeweils 5 Jahre)
- 2 BeisitzerInnen aus dem Kreis aller Lehrenden der theoretischen Ausbildungseinrichtungen
 - ➔ davon eine Person aus der eigenen Ausbildungseinrichtung



Das Curriculum der ÖAP

Ihre Investition

- Aufnahmegespräch: **gratis**
- Lehrgangsgebühr für das **Grundmodul | Klinische und Gesundheitspsychologie**
Bei Einmalzahlung vorab: € 2.550,-
Bei Ratenzahlung (3 Teilbeträge à € 930,-): € 2.790,-
- Prüfungsgebühr für das Grundmodul (schriftliche Abschlussprüfung): € 180,-
- Die Lehrgangsgebühr für das **Aufbaumodul | Klinische Psychologie und/oder Gesundheitspsychologie**
Bei Einmalzahlung vorab: € 1.550,-
Bei Ratenzahlung (2 Teilbeträge à € 795,-): € 1.590,-
- Prüfungsgebühr für die Kommissionelle Abschlussprüfung: € 550,-
- In diesen Preisen sind inkludiert:
 - Seminarunterlagen und Pausenverpflegung
 - Betreuung der Fallstudien
 - Betreuung der Projektarbeit

Doppelter Weiterbildungs-Tausender (Waff)

- Hauptwohnsitz in Wien
- beschäftigt nach ASVG
- Monatseinkommen max. € 1.800,- netto

Achtung: Diese Förderung muss vor Beginn der Ausbildung beantragt werden. Seit März 2016 gilt diesbezüglich auch der Start der praktisch-fachlichen Ausbildung als Ausbildungsbeginn!

Weitere Waff-Förderungen

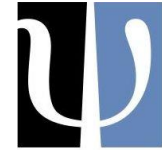
- Bildungskonto
- Frauen ergreifen Chancen – FRECH



Grundmodul | Klinische und Gesundheitspsychologie

Start LG 10: 19.10.2018

Kontakt Daten ÖAP



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Sie interessieren sich für die Ausbildung zur Klinischen Psychologin und/oder Gesundheitspsychologin, zum Klinischen Psychologen und/oder Gesundheitspsychologen bei der Österreichischen Akademie für Psychologie | ÖAP?

Frau Mag.^a Knapp und Frau Lichtscheidl, BA stehen Ihnen für Ihre Fragen und Ihre Anmeldung gerne zur Verfügung:

Für inhaltliche Fragen:

Mag.^a Ramona Knapp

Tel. 01/407 26 72-22

Fax. 01/407 26 72-30

Email: knapp@boep.or.at

Für organisatorische Fragen:

Nora Lichtscheidl, BA

Tel. 01/407 26 72-12

Fax. 01/407 26 72-30

Email: lichtscheidl@boep.or.at

Praktische Fachausbildung

- **Gesundheitspsychologie:** unter Anleitung von Berufsangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen zumindest **1553 Stunden**, zzgl. **100 Einheiten Supervision** und **76 Einheiten Selbsterfahrung**
- **Klinische Psychologie:** unter Anleitung von Berufsangehörigen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen zumindest **2098 Stunden**, zzgl. **120 Einheiten Supervision** und **76 Einheiten Selbsterfahrung**
- Zumindest **500 Stunden** der praktischen Fachausbildungstätigkeit **begleitend zur theoretischen Ausbildung** im Grundmodul und/oder im Aufbaumodul

Arbeitsverhältnisse

- Unter einem Arbeitsverhältnis ist eine Tätigkeit nach den allgemeinen Regeln des Arbeitsrechts auf Basis eines Dienstvertrags zu verstehen.
- Allgemeine Bestimmungen kommen zur Anwendung betreffend:
 - Anmeldung bei Krankenversicherungsträger zur Sozialversicherung
 - Arbeitszeitregelungen
 - Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
 - Urlaubsanspruch
 - Kündigungsfristen, ...
- ➔ KEIN Praktikum, Volontariat oder freier Dienstvertrag
- **Wichtig:** Geringfügige Beschäftigung ist möglich!

Arbeitsverhältnisse - Entlohnung

- Was ist angemessen?
 - Kriterium: einerseits Ausbildung, andererseits Arbeitsleistung
 - Grundlage KV oder Gesetz (z.B. Bundes- oder Landesdienst)
 - sonst Ortsgebrauch bzw. nach den Umständen (z.B. der „nächste“ KV)
 - vergleichbare andere Berufsgruppen, vergleichbare Leistungen als Maßstab

Entlohnung - Was ist angemessen?

- **Schreiben des BMGF:**
 - € 892,58 für 40 Wochenstunden (AUVA Hauptstelle, Dienstordnung A für die Angestellten bei den Sozialversicherungsträgern Österreichs),
 - Verwaltungspraktikantenschemata der Bundesbediensteten (zB in Justizanstalten)
 - € 2.118,63 für 40 Wochenstunden zuzüglich der Allgemeinen Dienstzulage von € 161,51 (Krankenanstaltenverbund Wien nach Gehaltsschema im Bereich IV-Dienstklasse A/III, Einreihung in die Gehaltsstufe 1),
 - € 2.034,38 für 40 Wochenstunden nach dem Einkommensschema 1 – Verwaltung, Einkommensband 5, Salzburger Landeskliniken und Amt der Salzburger Landesregierung (ab 1.1.2016)

Entlohnung - Was ist angemessen?

▪ Urteil ASG Wien

- Fachausbildungstätigkeit hinsichtlich Qualifikation vergleichbar mit der postgraduellen Turnusausbildung der ÄrztInnen
- „ArbeitnehmerInnen, deren Tätigkeit in der Verwendungsgruppenbeschreibung nicht verzeichnet sind, werden jener Verwendungsgruppe zugewiesen, deren Aufgabenkreis ihrer Tätigkeit am nächsten kommt.“
- **Urteil:** Eingeklagte Verwendungsgruppe SWÖ 4 (€ 1.768,90 brutto) ist Mindesteinstufung
- Aufgrund akademischen Abschlusses auch Verwendungsgruppe 9 argumentierbar

▪ Klage Steiermark

- **Vergleich:** Verwendungsgruppe SWÖ 6 (€ 2.054,40 brutto)

Entlohnung – Alternativen für die Ausbildungsstelle

- **Orientierungspraktikum**
 - nach Studienabschluss, aber im Vorfeld der theoretischen Ausbildung
 - entsprechend den Vorgaben des Rasterzeugnisses.
Achtung: Bei Orientierungspraktikum darf Rasterzeugnisvorlage nicht verwendet werden!
 - Ausmaß von bis zu 3 max. Monaten (bei Vollzeittätigkeit max. 500 Stunden)
 - Kein Dienstverhältnis erforderlich

Entlohnung – Alternativen für die Ausbildungsstelle

- **Arbeitstraining AMS**
 - auch während der theoretischen Ausbildung möglich
 - entsprechend den Vorgaben des Rasterzeugnisses
 - Ausmaß von bis zu 3 max. Monaten (bei Vollzeittätigkeit max. 500 Stunden)
 - analog zu Dienstverhältnis anzusehen

Entlohnung – Alternativen für die Ausbildungsstelle

- **Bildungskarenz**
 - auch während der theoretischen Ausbildung möglich
 - entsprechend den Vorgaben des Rasterzeugnisses
 - Ausmaß von bis zu 3 max. Monaten (bei Vollzeittätigkeit max. 500 Stunden)
 - analog zu Dienstverhältnis anzusehen

Praktische Ausbildung



Österreichische Akademie
für Psychologie | ÖAP

Erwerb der Fachausbildungsstunden:

- In Arbeitsverhältnissen innerhalb von maximal 5 Jahren
- Höchstens 3x Wechsel des Arbeitsverhältnisses
- Unterbrechung der Ausbildung bzw. Überschreiten der 5-jährigen Dauer unter bestimmten Umständen (z.B. Erkrankung, Präsenzdienst, Zivildienst, Karenzzeiten,...) möglich
- Praktische Tätigkeit muss Rasterzeugnis entsprechen und wird von Ausbildungseinrichtung geprüft und anerkannt.

Klinisch-psychologische Tätigkeit:

Zumindest **2.098 Stunden** unter Anleitung sowie unter Fachaufsicht eines/r Klinischen Psychologen/in mit mind. zweijähriger Berufserfahrung

- a) Diagnostik von psychischen Störungen und psychischen Krankheiten und von psychologischen Einflussfaktoren bei anderen Krankheiten bei unterschiedlichen Fragestellungen und **verschiedenen Altersgruppen**,
- b) klinisch-psychologische Behandlung und Beratung von Personen mit psychischen Krankheiten und Störungen in verschiedenen Settings, bei verschiedenen Störungsbildern und Problemstellungen, und mit verschiedenen Altersgruppen, wobei ein **fachlicher Austausch im multiprofessionellen Team** von Gesundheitsberufen, insbesondere mit Ärztinnen (Ärzten), (Achtung neu: im Ausmaß von **zumindest 1.000 Stunden!**) stattfinden muss,
- c) Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung und Gesundheitsvorsorge im Bereich der primären Gesundheitsversorgung,
- d) Teilnahme an Teamgesprächen, Visiten, Besprechungen in multiprofessioneller Zusammenarbeit, insbesondere mit anderen Gesundheitsberufen

Gesundheitspsychologische Tätigkeit:

Zumindest **1553 Stunden** unter Anleitung sowie unter Fachaufsicht eines/r Gesundheitspsychologen/in mit mind. zweijähriger Berufserfahrung

- a) Beratung von Personen aller Altersstufen und Gruppen im Hinblick auf die gesundheitsfördernden Aspekte des individuellen Verhaltens und von Institutionen im Hinblick auf die personenbezogenen, sozialen und strukturellen Einflussfaktoren auf die körperliche und psychische Gesundheit,
- b) gesundheitspsychologische Diagnostik und Behandlung von Personen **aller Altersstufen** und Gruppen in Bezug auf die verschiedenen psychischen Aspekte gesundheitsbezogenen Risikoverhaltens (zB Ernährung, Bewegung, Substanzmissbrauch, Stressbewältigung),
- c) Planung, Durchführung und Evaluation von gesundheitsfördernden Maßnahmen und Projekten in verschiedenen Settings (Kindergarten und Schule, Arbeitsplatz und Betrieb, soziales Wohnumfeld, Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung), insbesondere im Rahmen von Projekten,
- d) Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter- und teambezogene Aufgaben im Rahmen einer **multiprofessionellen Zusammenarbeit**, insbesondere mit anderen Gesundheitsberufen **im Ausmaß von zumindest 300 Stunden**

Anforderungen an anleitende PsychologInnen

- zumindest 2 Jahre selbständig berufsberechtigt
- zumindest 20 Wochenstunden in der Einrichtung tätig ist
- Anleitung anfänglich zumindest 5 Wochenstunden,
später zumindest 2 Wochenstunden

„Personen aller Altersstufen“

- Kinder und Jugendliche (0-18 Jahre)
 - z.T. auch Abdeckung von Erwachsenenstunden möglich
- Erwachsene und ältere Menschen
- Je Altersgruppe mind. 3 Monate
 - Klinische Psychologie: mind. 500 Stunden
 - Gesundheitspsychologie: mind. 300 Stunden

„multiprofessionelle Zusammenarbeit“

- mit anderen Gesundheitsberufen
- Allenfalls ergänzend SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen
- Unbedingt: mindestens 2x/Woche Anwesenheit einer Ärztin/eines Arztes (oder 1x/Woche mind. 4) Stunden
- Ausmaß Klinische Psychologie: 1.000 Stunden
- Ausmaß Gesundheitspsychologie: 300 Stunden

Supervision & Selbsterfahrung

Klinisch-psychologische Tätigkeit:

- mind. 120 Einheiten tätigkeitsbegleitende Fallsupervision
 - davon mind. 40 Einheiten in Einzelsupervision
- mind. 76 Einheiten Selbsterfahrung (im Zusammenhang mit der Ausbildung zu absolvieren)
 - davon mind. 40 Einheiten in Einzelselbsterfahrung bei höchstens zwei Personen

Supervision & Selbsterfahrung

Gesundheitspsychologische Tätigkeit:

- mind. 100 Einheiten tätigkeitsbegleitende Fallsupervision
 - davon mind. 30 Einheiten in Einzelsupervision
- mind. 76 Einheiten Selbsterfahrung (im Zusammenhang mit der Ausbildung zu absolvieren)
 - davon mind. 40 Einheiten in Einzelselbsterfahrung bei höchstens zwei Personen

Supervision:

- SupervisorIn: mindestens 5 Jahre als Klinische und/oder GesundheitspsychologInnen in die Liste eingetragen
- **Zumindest 50 Einheiten der Fallsupervision** sind durch eine/n nicht mit der Fachaufsicht identische **Klinischen bzw. Gesundheitspsychologen/in** durchzuführen.
- SupervisorInnenliste der ÖAP

Selbsterfahrung:

- Klinische und/oder GesundheitspsychologInnen, PsychotherapeutInnen, FachärztInnen für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin, die selbst mind. 120 Einheiten Selbsterfahrung absolviert haben und über eine zumindest fünfjährige einschlägige Berufserfahrung (Berufstätigkeit mit entsprechender Eintragung in die jeweilige Berufsliste) verfügen
- NICHT bei der/m ausbildungsverantwortlichen Klinischen und/oder Gesundheitspsychologen/in
- Selbsterfahrung bei der/dem Supervisoren/in NICHT zulässig
- Liste Anbieter Selbsterfahrung der ÖAP

Anrechnung praktischer Fachausbildungstätigkeit:

- Gleichwertige postgraduelle praktische Fachausbildungstätigkeit
- im In- und Ausland (volles Anstellungsverhältnis, 3 Jahre klinisches Setting)
- nicht länger als 10 Jahre zurückliegend
- 500 Stunden müssen jedenfalls begleitend zur Theoretischen Fachausbildung absolviert werden
- Anrechnungen aus der praktische Fachausbildungstätigkeit „Klinische Psychologie“ für praktische Fachausbildungstätigkeit „Gesundheitspsychologie“ sind nach individueller Prüfung möglich. Z.B. für „Planung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung“

Anrechnung Supervision:

- Analog zu praktischer Fachausbildung sind Anrechnungen aus Supervision „Klinische Psychologie“ für Supervision „Gesundheitspsychologie“ möglich bei überschneidenden Bereichen
- bei im Ausland erworbener Supervision – Überprüfung der Gleichwertigkeit der SupervisorInnen

Anrechnung Selbsterfahrung:

- Nicht länger als 5 Jahre zurückliegend (Stichtag: Aufnahme in den Lehrgang) bzw. max. 10 Jahre, wenn Teile davon auch weniger als 5 Jahre zurückliegen.
- Psychotherapie im Sinne einer Krankenbehandlung ist nicht als Selbsterfahrung anrechenbar



Zeit für Ihre Fragen!

■ ...